

**6. Satzung zur Änderung
der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014**

Aufgrund des § 10 i. V. m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) hat der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen in seiner Sitzung am 25.04.2018 folgende 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014 beschlossen:

**Artikel I
Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen vom 30.07.2014**

1. In § 7 Absatz 2 wird nach Satz 3 folgender Satz 4 eingefügt:

Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörenden Stadträte.

Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.

2. § 18 wird wie folgt geändert:

- Im Absatz 3 Satz 1 wird die Angabe „• im Ortsteil Thalheim, Ernst-Thälmann-Platz 18,“ durch die Angabe „• im Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 3b“ ersetzt.
- Im Absatz 4 Satz 1 wird die Angabe „• im Ortsteil Thalheim, Ernst-Thälmann-Platz 18,“ durch die Angabe „• im Ortsteil Thalheim, Wolfener Straße 3b“ ersetzt.

Artikel II - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister